

# Amtsblatt für die Gemeinde Panketal

|             |                               |           |
|-------------|-------------------------------|-----------|
| Jahrgang 14 | Panketal, den 31. Januar 2017 | Nummer 01 |
|-------------|-------------------------------|-----------|

## Impressum

Herausgeber

Gemeinde Panketal, Schönower Straße 105, 16341 Panketal  
Internet: <http://www.panketal.de>

Das Amtsblatt für die Gemeinde Panketal kann unter oben genannter Anschrift bezogen werden. Bei Postbezug wird ein Unkostenbeitrag in Höhe der Versandkosten in Rechnung gestellt.

Druck

TASTOMAT GmbH, Landhausstraße, Gewerbepark 5,  
15345 Petershagen/Eggersdorf

## Inhaltsverzeichnis

Seite

|  |   |
|--|---|
| 1. Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 19.12.2016                | 1 |
| 2. Bekanntmachungen des Umlegungsausschusses der Gemeinde Panketal | 2 |

## Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Panketal

Die Gemeindevertretung hat auf der 30. öffentlichen Sitzung am 19.12.2016 folgende Beschlüsse gefasst:

### Beschluss P V 55/2016/1

#### Haushaltssatzung der Gemeinde Panketal 2017 – 2. Lesung

Die Gemeindevertretung beschließt die Haushaltssatzung 2017 der Gemeinde Panketal mit ihren Bestandteilen und Anlagen nach § 65 (1-2) und § 66 (1-2) der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg und § 3 der Kommunalen Haushalts- und Kassenverordnung des Landes Brandenburg mit Änderungen.

### Beschluss P V 86/2014/9

#### Geprüfter Jahresabschluss 2015

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Panketal beschließt gemäß § 82 Abs. 4 BbgKVerf den geprüften Jahresabschluss 2015 der Gemeinde Panketal.

### Beschluss P V 86/2014/10

#### Entlastung des Bürgermeisters – Geprüfter Jahresabschluss 2015

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Panketal beschließt, gemäß § 82 Abs. 4 BbgKVerf den Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2015 zu entlasten.

### Beschluss P V 102/2009/6

#### B-Plan Nr. 18 P „Erlebnishof Schwanebeck“ – Städtebaulicher Vertrag zur Regelung der Ausarbeitung städtebaulicher Planung und zur Umsetzung natur-

### schutzrechtlicher Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen, OT Schwanebeck

Die Gemeindevertretung beauftragt die Verwaltung, den folgenden Vertrag mit der Fa. Gartencenter Schwanebeck GmbH abzuschließen:

Städtebaulicher Vertrag zur Regelung der Ausarbeitung städtebaulicher Planungen und zur Umsetzung naturschutzrechtlicher Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen - Stand 17.11.2016.

### Beschluss P V 02/2006/4

#### Anpassung des Vertrages mit dem Verein Robert-Koch-Park e.V.

Die Gemeindevertretung beschließt:

- § 4 Absatz 2 entfällt. Absatz 3 wird zu Absatz 2. Absatz 1 wird wie folgt geändert:  
„Die Gemeinde leistet einen jährlichen Zuschuss von 1.200 Euro für die Kosten der laufenden Pflege, wie z.B. Anschaffung von Pflanzgut, Arbeitsmitteln und -geräten und Betriebskosten. Darüber hinaus werden Mittel für weitere notwendige Maßnahmen zur Erhaltung des Parks zur Verfügung gestellt. Entsprechende Projekte müssen auf Antrag des Vereins von der Gemeinde genehmigt werden.“
- § 11 wird insofern geändert, dass sich eine neue Mindestvertragslaufzeit von 10 Jahren ab dem 31.12.2016 ergibt, mithin der Vertrag bis zum 31.12.2026 läuft.

### Beschluss P V 84/2007/6

#### Bildung einer Arbeitsgruppe Konzessionsvertrag Strom

Die Gemeindevertretung Panketal beschließt:

Zur Beratung und Entscheidungsvorbereitung im Zusammenhang mit der Kündigung und Neuausschreibung des Konzessionsvertrages Strom wird eine Arbeitsgruppe gebildet.

Ihr gehören neben dem Bürgermeister pro Fraktion ein Mitglied an. Es kann zudem ein Stellvertreter benannt werden. Die Mitglieder der Arbeitsgruppe sollen Gemeindevertreter oder sachkundige Einwohner sein. Die erste Beratung erfolgt auf Einladung des Bürgermeisters im Januar 2017. Die Arbeitsgruppe berichtet in jeder Sitzung der Gemeindevertretung über den aktuellen Sachstand und bereitet die entsprechenden Beschlüsse für die Gemeindevertretung vor. Außerdem soll sie auch die Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit zum Thema betreuen.

Die Beratungen der Arbeitsgruppe sind grundsätzlich nicht öffentlich.

### Beschluss P A 64/2016

#### Petition 05/2016 – Abstellen der verkehrsgefährdenden Situation für Fußgänger beim Abbiegen von der Bernauer – in die Mainstraße aus südlicher Richtung

Die Gemeindevertretung beschließt, den von der Bernauer Straße aus südlicher Richtung abbiegenden Fußweg in die Mainstraße bis zum dort befindlichen Vorfahrtsschild zu verlängern.

**Beschluss P A 65/2016****Petition 06/2016 – Historische Wege und Gräben als Zuwegung zu landwirtschaftlichen Flächen in der Gemarkung Schwanebeck**

Die Gemeindevertretung beschließt das Abschlussschreiben zur o.g. Petition.

**Beschluss P A 66/2016****Petition 01/2016 – Anwohner der Goethestraße zum Ausbau der Goethestraße und 02/2016 – Bürgerinitiative Neu Buch gegen die Beeinträchtigung des Wohnumfeldes und gegen den unwirtschaftlichen Ausbau der Gemeindestraßen im TEG IV in Neu Buch**

Die Gemeindevertretung beschließt die Abschlussschreiben zu den o.g. Petitionen.

**Beschluss P A 54/2016****Ausbau der Hannah-Arendt-Straße von der Goethestraße bis zum Ende der Wohnbebauung**

1. Die Gemeindevertretung beschließt im Zusammenhang mit der Planung und dem Bau der Buswendeschleife am Lindenberger Weg, Stadtgrenze zu Berlin ab 2018 den Ausbau der Hannah-Arendt-Straße von der Goethestraße bis zur Kleiststraße als Wohnstraße gemäß P V 20/2014/2.
2. In diesem Bereich wird die Straßenbeleuchtung ausgebaut.

**Beschluss P A 96/2014/6****Entwicklung der Schönower Straße 102, OT Zepernick, Bau eines Wohngebäudes**

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Auf dem kommunalen Grundstück Schönower Str. 102 wird ein Wohnhaus errichtet. Das Gebäude soll sich städtebaulich einfügen und dabei die vorhandene Grundstücksfläche hinsichtlich Höhe und Tiefe des Baukörpers optimal ausnutzen.
2. Der Baukörper soll wegen der Lagegunst des Grundstücks und dem städtebaulich sinnvollen und wünschenswerten Funktionsmix einen Gewerbeanteil von ca. einem Drittel der BGF ermöglichen.
3. Die Refinanzierung der Baukosten soll über einen Zeitraum von mindestens 30 Jahren erfolgen. Bei der Kalkulation soll mit einer anfänglichen Wohnraummiete von 7,50 Euro und einer Gewerbemiete von 11,00 Euro gerechnet werden. Die spätere Vergabe der Wohnungen soll nach sozialen und örtlichen Gesichtspunkten erfolgen, eine genaue Richtlinie dazu ist zu erarbeiten.
4. Die Verwaltung soll das Vorhaben in eigener Projektsteuerung durch den Fachbereich I wirtschaftlich selbst entwickeln und betreuen.
5. Für die Planung wird zunächst ein Betrag von 500.000 Euro im Haushalt 2017 bereitgestellt. Die Planungsmittel werden allerdings solange gesperrt, bis zur Finanzierung des Gesamtvorhabens die erforderlichen Voraussetzungen vorliegen.
6. Sodann wird der Bürgermeister ermächtigt, die erforderlichen Aufträge bis LPH 3 (Entwurfsplanung) auszulösen. Die Gemeindevertretung entscheidet danach über die Fortführung des Bauvorhabens.

**In nicht öffentlicher Sitzung:****Beschluss P V 120/2007/10****Würdigung ehrenamtlicher Tätigkeit und sonstigem Engagement 2016****Amtliche Bekanntmachung  
der Gemeinde Panketal****Vereinfachte Umlegung VU 13/12 P „Panke I“**

Der Beschluss, vom 23. November 2016, über die vereinfachte Umlegung VU 13/12 P bestehend aus der Umlegungskarte und dem Umlegungsverzeichnis, ist am 13. Januar 2017 für die Flurstücke

Flur: 12

Flurstücksnr.: 2, 11, 15, 76, 457, 458, 459, 460, 461, 462, 463, 464, 467, 468, 469, 470, 471, 586

der Gemarkung Zepernick unanfechtbar geworden.

Mit dieser Bekanntmachung wird gemäß § 83 des Baugesetzbuches in der derzeit gültigen Fassung, der bisherige Rechtszustand durch den im Beschluss über die vereinfachte Umlegung vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt. Die Bekanntmachung schließt die Einweisung der neuen Eigentümer in den Besitz der zugeteilten Grundstücke oder Grundstücksteile ein.

**Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diese Bekanntmachung kann von den Betroffenen innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses, bei dem Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur Heinrich Pavonet, Koblenzer Straße 15-17, 16515 Oranienburg, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

(Dienstsiegel)

Panketal, den 13. Januar 2017  
(Ort, Datum)

Henry Gromm  
(Umlegungsausschussvorsitzender)

**Amtliche Bekanntmachung  
der Gemeinde Panketal****Vereinfachte Umlegung VU 13/13 P „Panke II“**

Der Beschluss, vom 23. November 2016, über die vereinfachte Umlegung VU 13/13 P bestehend aus der Umlegungskarte und dem Umlegungsverzeichnis, ist am 13. Januar 2017 für die Flurstücke

Flur: 12

Flurstücksnr.: 78, 79, 80, 84, 96, 97, 99, 103, 108, 110, 322, 326, 327, 328, 337, 338, 346, 347, 348, 349, 355, 356, 357, 358, 438, 439, 474, 475, 476, 477, 479, 480, 481, 482, 483, 484, 485, 486, 487, 488, 536, 563, 587

der Gemarkung Zepernick unanfechtbar geworden.

Mit dieser Bekanntmachung wird gemäß § 83 des Baugesetzbuches in der derzeit gültigen Fassung, der bisherige Rechtszustand durch den im Beschluss über die vereinfachte Umlegung vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt. Die Bekanntmachung schließt die Einweisung der neuen Eigentümer in den Besitz der zugeteilten Grundstücke oder Grundstücksteile ein.

**Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diese Bekanntmachung kann von den Betroffenen innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses, bei dem Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur Heinrich Pavonet, Koblenzer Straße 15-17, 16515 Oranienburg, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

(Dienstsiegel)

Panketal, den 13. Januar 2017

(Ort, Datum)

Henry Gromm

(Umlegungsausschussvorsitzender)

## Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Panketal

**Vereinfachte Umlegung VU 13/15 P „Panke IV“**

Der Beschluss, vom 23. November 2016, über die vereinfachte Umlegung VU 13/15 P bestehend aus der Umlegungskarte und dem Umlegungsverzeichnis, ist am 13. Januar 2017 für die Flurstücke

Flur: 12

Flurstücksnr.: Teil v. 174, 245, 247, 249, 254, 255, 256, 257, 258, 270, 271, 272, 273, Teil v. 507, 508, 509, 511, Teil v. 535, Teil v. 589, 613

der Gemarkung Zepernick unanfechtbar geworden.

Mit dieser Bekanntmachung wird gemäß § 83 des Baugesetzbuches in der derzeit gültigen Fassung, der bisherige Rechtszustand durch den im Beschluss über die vereinfachte Umlegung vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt. Die Bekanntmachung schließt die Einweisung der neuen Eigentümer in den Besitz der zugeteilten Grundstücke oder Grundstücksteile ein.

**Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diese Bekanntmachung kann von den Betroffenen innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses, bei dem Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur Heinrich Pavonet, Koblenzer Straße 15-17, 16515 Oranienburg, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

(Dienstsiegel)

Panketal, den 13. Januar 2017

(Ort, Datum)

Henry Gromm

(Umlegungsausschussvorsitzender)

## Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Panketal

**Vereinfachte Umlegung VU 13/16 P „Panke V“**

Der Beschluss, vom 23. November 2016, über die vereinfachte Umlegung VU 13/16 P bestehend aus der Umlegungskarte und dem Umlegungsverzeichnis, ist am 13. Januar 2017 für die Flurstücke

Flur: 9

Flurstücksnr.: 6, 7, 8, 10, 54, 55, 526, 528, 544

der Gemarkung Zepernick unanfechtbar geworden.

Mit dieser Bekanntmachung wird gemäß § 83 des Baugesetzbuches in der derzeit gültigen Fassung, der bisherige Rechtszustand durch den im Beschluss über die vereinfachte Umlegung vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt. Die Bekanntmachung schließt die Einweisung der neuen Eigentümer in den Besitz der zugeteilten Grundstücke oder Grundstücksteile ein.

**Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diese Bekanntmachung kann von den Betroffenen innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses, bei dem Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur Heinrich Pavonet, Koblenzer Straße 15-17, 16515 Oranienburg, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

(Dienstsiegel)

Panketal, den 13. Januar 2017

(Ort, Datum)

Henry Gromm

(Umlegungsausschussvorsitzender)

## Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Panketal

**Vereinfachte Umlegung VU 13/17 P „Panke VI“**

Der Beschluss, vom 23. November 2016, über die vereinfachte Umlegung VU 13/17 P bestehend aus der Umlegungskarte und dem Umlegungsverzeichnis, ist am 13. Januar 2017 für die Flurstücke

Flur: 9

Flurstücksnr.: 15/1, 22/3, 23, 40, 42, 43, 48, 107, 114, 116, 118, 120, 441, 443, 446, 448, 449, 454, 457, 460, 461, 491, 500, 501, 511, 618, 619

der Gemarkung Zepernick unanfechtbar geworden.

Mit dieser Bekanntmachung wird gemäß § 83 des Baugesetzbuches in der derzeit gültigen Fassung, der bisherige Rechtszustand durch den im Beschluss über die vereinfachte Umlegung vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt. Die Bekanntmachung schließt die Einweisung der neuen Eigentümer in den Besitz der zugeteilten Grundstücke oder Grundstücksteile ein.

**Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diese Bekanntmachung kann von den Betroffenen innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses, bei dem Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur Heinrich Pavonet, Koblenzer Straße 15-17, 16515 Oranienburg, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

(Dienstsiegel)

Panketal, den 13. Januar 2017

(Ort, Datum)

Henry Gromm

(Umlegungsausschussvorsitzender)





4 31. Januar 2017

**Amtliche Bekanntmachung**

Gemeinde Panketal - Nummer 01

